

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Stadt Tessin

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Tessin vom 05.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.751.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.929.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.112.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	10.243.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.131.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.227.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.920.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.306.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v.H.

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 94,852 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 643.478 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.470.048 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.739.136,66 EUR

Tessin, den 10.12.2019




Dräger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2020 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.12.2019 bis 06.01.2020 (Wochentag, Datum).

während folgender Dienststunden:

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
freitags 10:00 – 11:00 Uhr,

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 12.12.2019


Dräger
Bürgermeisterin